Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Gobat**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1895)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416520

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1895.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Volksentscheide.

Im Berichtsjahre fanden 3 kantonale und 3 eidgenössische Volksabstimmungen statt, nämlich:

A. Kantonale Abstimmungen.

1. Am 3. Februar über die Frage der Abschaffung des Impfzwanges, infolge eines von 12,731 stimmberechtigten Bürgern eingereichten Initiativbegehrens in Form der einfachen Anregung. Die Frage der Abschaffung wurde bejaht mit 27,468 gegen 24,600, also mit einem Mehr von 2868 Stimmen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 118,449.

2. Am 5. Mai über das Gesetz betreffend die Schutzpockenimpfung, welches mit 22,679 gegen 16,683, also mit einem Mehr von 5996 Stimmen verworfen wurde.

3. An demselben Tage das Gesetz über die Viehentschädigungskasse, welches mit 24,792 gegen 13,274, also mit einem Mehr von 11,518 Stimmen angenommen wurde.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage 117,400.

B. Eidgenössische Abstimmungen.

1. Am 3. Februar über das Bundesgesetz betreffend die Vertretung der Schweiz im Ausland. Dasselbe wurde im Kanton Bern mit 26,927 gegen 23,414, also mit einem Mehr von 3513 Stimmen angenommen, in der ganzen Schweiz jedoch mit 177,991 gegen 124,517 Stimmen verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 118,449, in der ganzen Schweiz 689,180.

2. Am 29. September über die Ergänzung der Bundesverfassung durch Zusatzbestimmungen betreffend Einführung des Zündhölzchenmonopols. Dieselbe wurde im Kanton Bern mit 24,475 gegen 18,356, also mit einem Mehr von 6119 Stimmen, in der ganzen Schweiz mit 184,109 gegen 140,174 Stimmen und ebenso auch von der Mehrheit der Standesstimmen verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 117,993, in der ganzen Schweiz 690,592.

3. Am 3. November über die Revision der Militärartikel der Bundesverfassung. Dieselbe wurde im Kanton Bern mit 43,291 gegen 27,371, also mit einem Mehr von 15,920 Stimmen angenommen, in der ganzen Schweiz jedoch mit 269,751 gegen 195,178 Stimmen verworfen.

Die Zahl der Stimmberechtigten betrug an diesem Tage im Kanton Bern 119,465, in der ganzen Schweiz 697,131.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Als Ständeräte für das Jahr 1895 wurden die bisherigen, nämlich Regierungsrat Eggli und Regierungsrat Lienhard, bestätigt. Da der erstere am 24. Januar aber verstarb, wurde er am 27. Februar durch Regierungsrat Ritschard ersetzt.

Ersatzwahlen in den Nationalrat fanden am 3., 10. und 17. November im VI. Wahlkreis und am 17. November im XI. Wahlkreis statt. An Stelle des zum Bundesrat gewählten Stadtpräsident Müller und des demissionierenden Bierbrauer Choquard wurden gewählt Gutsbesitzer Jean von Wattenwyl in Bern und Fürsprecher Folletête in Pruntrut.

Grosser Rat.

Ersatzwahlen in den Grossen Rat mussten acht getroffen werden. Gegen die daherigen Wahlverhandlungen langten keine Beschwerden ein.

Für das Verwaltungsjahr 1895/96 wurden gewählt: zum Präsidenten des Grossen Rates Amtsnotar Gottlieb Bühler in Frutigen; zu Vizepräsidenten Fürsprecher A. Moschard in Münster und Fürsprecher E. Grieb in Burgdorf.

Als Stimmenzähler wurden die bisherigen, Baumeister Baumann in Bern, Handelsmann Burkhalter in Walkringen, Fabrikant Voisin in Corgémont, Gutsbesitzer von Wattenwyl in Uttigen, bestätigt.

Der Grosse Rat versammelte sich in 6 Sessionen und hielt 28 Sitzungen ab. Es wurden folgende wichtigere Geschäfte behandelt:

1. Gesetzesberatungen:

a. Gesetz über die Schutzpockenimpfung, zweite Beratung;
b. Gesetz über die Viehentschädigungskasse, zweite Beratung;
c. Gesetz betreffend die Ausübung der Jagd, erste und zweite Beratung;
d. Gesetz betreffend die Verbesserung der Feldereinteilung und die Anlage von Feldwegen, erste und zweite Beratung;
e. Gesetz über die öffentlichrechtlichen Folgen (Ehrenfolgen) des Konkurses und der fruchtlosen Pfändung, erste und zweite Beratung;
f. Gesetz über die amtliche Inventarisation bei Todesfällen, erste und zweite Beratung;
g. Gesetz über Förderung und Verbesserung der Pferde- und Viehzucht, erste und zweite Beratung.

2. Erlassene Dekrete:

a. über den abteilungsweisen Unterricht in den Primarschulen, vom 4. März;
b. betreffend die Organisation der Strafanstalt zu Witzwyl, vom 4. März;
c. betreffend die Errichtung der Stelle eines Verwalters der Hochschule und der Tierarzneischule, vom 4. März;
d. betreffend Errichtung einer Rettungsanstalt für Knaben zu Sonvillier, vom 22. November;
e. betreffend Abänderung des Dekretes vom 25. November 1876 über das Begräbniswesen, vom 22. November;
f. über den Staatsverlag der Lehrmittel, vom 25. November;
g. über die Errichtung einer zweiten Pfarrei in Münsingen, vom 25. November;
h. über die Ruhetage des Dienstpersonals in Wirtschaften, vom 26. November;
i. über die Organisation der römisch-katholischen Kirchenkommission, vom 27. November.

3. Behandelte Motionen und beantwortete Interpellationen:

Es wurden erheblich erklärt:

a. Die Motion Scherz vom 22. August 1894, jedoch in folgender vom Grossen Rat abgeänderter Fassung:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, in Ausführung von Art. 82 der Staatsverfassung dem „Grossen Rat mit thunlichster Beförderung ein „Gesetz vorzulegen über den Schutz der Arbeiterinnen und der nicht dem Fabrikgesetz „unterstellten männlichen Arbeiter.“ Die Motion ist der Direktion des Innern zur Erledigung überwiesen.

b. Die Motion Lenz und Mithafte vom 27. Februar 1895, jedoch in folgender, vom Grossen Rat abgeänderter Fassung:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem „Grossen Rat Bericht zu erstatten über die „Vorlage eines Gesetzes, durch welches die Vormundschaftspflege für die Kantonsbürger, umfassend die Fürsorge für die Person und das „Vermögen der Bevormundeten, auf die Gemeindebehörden des Wohnsitzes der Pflegebefohlenen übertragen wird.“ Die Motion ist der Justizdirektion zur Erledigung überwiesen.

c. Die Motion Burkhardt vom 21. August 1895, jedoch in folgender, vom Grossen Rat abgeänderter Fassung:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht dem Grossen Rat ein Entwurf authentischer Auslegung der §§ 17 und „29 des Schulgesetzes vorzulegen sei, in dem „Sinn, dass unter dem Ausdruck Lehrmittel auch „die Schreib- und Zeichnungsmaterialien zu verstehen sind.“ Die Motion ist zur weitern Behandlung an die Erziehungsdirektion gewiesen.

d. Die Motion Weber, August, und Mithafte vom 21. November 1895:

„Der Regierungsrat wird eingeladen, die „Frage zu prüfen, ob im Budget pro 1896 nicht „noch ein Posten Aufnahme finden könnte für „Unterstützung einzelner Zweige der bernischen „Industrie, damit solche in richtigem Mass an „der nationalen Ausstellung in Genf vertreten „werden könne.“ Die Motion ist zur Erledigung der Direktion des Innern überwiesen.

Nicht erheblich erklärt wurde die Motion Folletête und Mithafte, betreffend den Bezug der Einregistrierungsgebühr auf Grundlage des Verkaufspreises.

Folgende Interpellationen wurden gestellt und beantwortet:

a. Interpellation Boinay, betreffend die Wahl der römisch-katholischen Kirchenkommission;
b. Interpellation Bühlmann über die Ausführung von Art. 2 des Gesetzes über die Brandversicherungsanstalt;
c. Interpellation Dürrenmatt über die Massnahmen zur Verhinderung der Duelle;
d. Interpellation Burkhardt über die Ausführung von Art. 17 des Schulgesetzes;
e. Interpellation Folletête über die Ausführung von Art. 83, Al. 4, der Staatsverfassung.

Von den beim Grossen Rat anhängigen, aber von ihm im Berichtsjahr noch nicht erledigten Geschäften sind zu erwähnen:

1. Die neue Feuerordnung;
2. das Dekret über die Wirtschaftspolizei;
3. das Dekret über die Entschädigung der Militärkreisverwaltung;
4. das Dekret über die Gebäudeschatzungen.

Regierungsrat.

Vom Grossen Rate gewählte Regierungspräsidenten waren: Bis Ende Mai Regierungsrat Steiger, Direktor des Innern, und von da an der Unterzeichnete.

Vom Grossen Rat gewählte Vizepräsidenten waren: Bis Ende Mai der Unterzeichnete und von da an Forstdirektor von Wattenwyl.

Am 24. Januar starb nach langen und schweren Leiden Gemeinde- und Kirchendirektor Friedrich Eggli, welcher während beinahe 13 Jahren dem Regierungsrat angehört hatte. An seine Stelle wurde in der Grossratssitzung vom 27. Februar Regierungsstatthalter Johann Minder in Trachselwald gewählt, welchem sodann ebenfalls die Direktion des Gemeinde- und Kirchenwesens übertragen wurde.

Weitere Anderungen in der Verteilung der Direktionen sind nicht erfolgt.

Der Regierungsrat erledigte in 113 Sitzungen 3777 Geschäfte.

Staatskanzlei.

Zum Staatsschreiber wurde wiedergewählt, mit Amtsdauer bis 31. Dezember 1899, H. Kistler, der bisherige.

Staatsarchiv.

Am 5. Dezember 1894 hat der Regierungsrat beschlossen, die Bearbeitung und Herausgabe des Bernischen Urkundenbuches (Fontes rerum Bernensium) bis zum Jahre 1528 fortzusetzen. Die Arbeit wurde mit Neujahr 1895 durch den Staatsarchivar im Vereine mit Herrn Dr. W. F. v. Mülinen aufgenommen.

Da die Staatskanzlei einige kleinere Räumlichkeiten an das Staatsarchiv abgab, konnten ältere Archivbestände der Finanzdirektion (Ohmgeldverwaltung) und der Amtsschreiberei Signau ins Staatsarchiv verlegt werden. Die Frage der Erstellung neuer Archivräume ist nicht weiter gefördert worden.

Durch die Erwerbung der Bibliothek des Herrn Prof. Hidber, namentlich der 27 interessanten alten *Stadtrechnungen* von Bern von 1375—1452, hat das Archiv eine wertvolle Bereicherung erfahren.

An der schweizerischen Fischereiausstellung beteiligte sich das Staatsarchivariat durch Ausstellen alter Urkunden und Verordnungen über die Fischerei.

Die Benützung des Staatsarchivs zu wissenschaftlichen Zwecken durch bernische und auswärtige Forscher ist ebenso rege gewesen, wie früher.

Bern, im Mai 1896.

Der Regierungspräsident:

Dr. **Gobat.**